

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Dargen

**Beschlussvorlage**  
GVDa-0020/25-1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Dargen (Hebesatzsatzung 2025)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 24.01.2025
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Dargen wie folgt:

- 1.) Aufkommensneutraler Hebesatz (Grundsteuer A und B)  
Grundsteuer A      511% Stand 23.01.2025  
Grundsteuer B      428%  
Gewerbesteuer      381%

oder:

- 2.) Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)  
Grundsteuer A      360%  
Grundsteuer B      460%  
Gewerbesteuer      400%

### Sachverhalt

Zu 1.: Bei der Beschlussfassung von aufkommensneutralen Hebesätzen der Grundsteuer A und B würde die Gemeinde keine Mehrerträge erzielen. Jedoch besteht hier die Gefahr, dass durch etwaige Bescheid Rücknahmen des Finanzamtes Greifswald ein Verlust für die Gemeinde in nicht bezifferbarer Höhe entstehen kann.

Die festgesetzten Bescheide durch das Finanzamt Greifswald sind noch nicht vollständig verarbeitet. Des Weiteren liegen der Verwaltung keine Kenntnisse zu anhängigen Widerspruchsverfahren der Steuerpflichtigen beim Finanzamt Greifswald vor.

Zu 2.: Bei der Berechnung der bedarfsorientierten Hebesätze der Grundsteuer A und B ist die Verwaltung von dem bisherigen Kenntnisstand der Festsetzung des Finanzamtes ausgegangen. Die Gemeinde würde hier die Einnahmepotenziale zur auskömmlichen Finanzausstattung ausschöpfen.

Bei den vorgeschlagenen bedarfsorientierten Hebesätzen für die Grundsteuer A und B würde voraussichtlich ein geringer Mehrertrag erzielt. Personengesellschaften können den Anteil der Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400% bei ihrer Steuererklärung in Ansatz bringen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Dargen hat sich auf seiner Sitzung am 20.01.2025 für die bedarfsorientierten Hebesätze ausgesprochen.

Die Verwaltung wird in 2025 die Hebesätze einer erneuten Prüfung unterziehen, sodass gegebenenfalls die Hebesätze in 2026 angepasst werden können.

**Anlage/n**  
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	8						